

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde G ü s t e r für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 12.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:


### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	470.900		3.545.000	4.015.900
die Ausgaben	470.900		3.545.000	4.015.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	414.800		640.000	1.054.800
die Ausgaben	414.800		640.000	1.054.800

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 4 vorgenommen.

Güster, den 12.12.2023

  
Burmester  
(Bürgermeister)

